



A m t s b l a t t

für den Landkreis Kelheim



Nr. 10 vom 12.05.2017

Verleger: Landrat des Landkreises Kelheim Verlagsort: Kelheim Druck: Landratsamt Kelheim
Verantwortlich für den Inhalt: Einsender bzw. Unterzeichner der jeweiligen Bekanntmachung

Inhaltsverzeichnis:	Seite
Widmung von öffentlichen Straßen der Marktgemeinde Painten	68
Bekanntmachung im Verfahren zur Änderung des Bebauungsplans 46 Gewerbegebiet Aicholding-Süd der Stadt Riedenburg	69
Haushaltssatzung der Gemeinde Biburg für das Haushaltsjahr 2017	69
Haushaltssatzung des Schulverbandes Saal a. d. Donau für das Haus- haltsjahr 2017	70
Aufgebot einer verloren gegangenen Sparerkunde	72



Widmung von öffentlichen Straßen der Marktgemeinde Painten

- 1. Straßenbeschreibung:**
Seitenweg zur Brandhofstraße
Anfangspunkt: Einmündung in die Brandhofstraße (Flur-Nr. 553 Gemarkung Painten)
Endpunkt: Nordgrenze Grundstücke Flur-Nr. 565/5, 565/7 Gemarkung Painten
- 2. Länge der Straße:**
66 m
- 3. Verfügung:**
Die unter Nr. 1 bezeichnete bestehende Straße wird zur Gemeindestraße gewidmet (keine Widmungsbeschränkung)
- 4. Gründe:**
Es handelt sich um eine im Jahr 2016 neu ausgebaute Straße.
- 5. Träger der Straßenbaulast:**
MARKT PAINTEN
- 6. Wirksamwerden:**
Am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt
- 7.** Die Verfügung nach Nr. 3 kann während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus der Marktgemeinde Painten, Marktplatz 24 eingesehen werden.

Painten, den 25.04.2017

MARKT PAINTEN

Raßhofer
1.Bürgermeister

Bekanntmachung

Im Verfahren zur Änderung des Bebauungsplans Nr. 46 „Gewerbegebiet Aicholding-Süd“ durch Deckblatt Nr. 4 „Ergänzende Erschließung“ im vereinfachten Verfahren

Rechtskraft und Möglichkeit der Einsichtnahme:

Der Stadtrat der Stadt Riedenburg hat am 06.04.2017 die Änderung des Bebauungsplans Nr. 46 „Gewerbegebiet Aicholding-Süd“ durch Deckblatt Nr. 4 „Ergänzende Erschließung“ im vereinfachten Verfahren (§ 13 BauGB) als Satzung beschlossen.

Das Deckblatt wurde aus dem wirksamen Flächennutzungsplan entwickelt und bedarf daher gemäß § 10 Abs. 2 Satz 1 i.V.m. § 8 Abs. 2 Satz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) keiner Genehmigung.

Der Bebauungsplan liegt mit allen Anlagen ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus Riedenburg, St.-Anna-Platz 2, 93339 Riedenburg, Zimmer Nr. 14, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort eingesehen werden.

Gemäß § 6 Abs. 5 BauGB wird der Bebauungsplan mit der Bekanntmachung wirksam.

Hinweis gemäß § 215 Abs. 2 BauGB:

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung oder die Mängel begründen soll, ist darzulegen.

Riedenburg, 03.05.2017

Stadt Riedenburg

Lösch

Erster Bürgermeister

Haushaltssatzung der Gemeinde Biburg (Landkreis Kelheim) für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.639.350,-- €
und im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 3.769.000,-- €
ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0,00 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 350 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 350 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 400 v.H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 270.000,-- € festgesetzt.

§ 6

Weitere Vorschriften, die sich auf die Einnahmen und Ausgaben (z.B. zu §§ 25 bis 27 KommHV) und den Stellenplan (§ 6 KommHV) beziehen, werden nicht aufgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2017 in Kraft.

Siegenburg, den 02.05.17

Gemeinde Biburg

Zachmayer
1. Bürgermeister

Bekanntmachungen der Verwaltungsgemeinschaften

Haushaltssatzung des Schulverbandes Saal a.d.Donau für das Haushaltsjahr 2017

I.

Auf Grund der Art. 9 des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes -BaySchFG-, Art. 26 KommZG sowie der Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit

festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.214.883 €
und
im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 303.020 €
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung der Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2017 auf 312.750 € festgesetzt.
Dieser Betrag wird nach der Zahl der Schüler als Verwaltungsumlage umgelegt auf die Mitglieder des Schulverbandes Saal a.d.Donau für den Bereich der Mittelschule Saal a.d.Donau einschließlich der umlagepflichtigen Ü- bzw. 9+2 Schüler sowie der Schüler der M-Zug-Klassen Kelheim.
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2016 auf 125 Schüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Schüler auf 2.502 € festgesetzt.
4. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2017 auf 49.625 € festgesetzt und nach der Zahl der Schüler auf die Mitglieder des Schulverbandes für den Bereich der Mittelschule Saal a.d.Donau einschließlich der umlagepflichtigen Ü- bzw. 9+2 Schüler sowie der M-Zug-Klassen Kelheim umgelegt.
5. Für die Berechnung der Investitionsumlage wird die Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2016 mit insgesamt 125 Schülern zu Grunde gelegt.
6. Die Investitionsumlage wird je Schüler auf 397,00 € festgesetzt.

Nachrichtlich:

Die Gemeinde Saal a.d.Donau sowie die Stadt Kelheim beteiligen sich in Form einer Kostenerstattung für 207 Grundschüler an den Verwaltungs- und Investitionskosten wie folgt:

a) Verwaltungskosten, 207 Schüler á	2.502 € =	517.914 €
b) Investitionskosten, 207 Schüler á	397 € =	82.179 €

§ 5

Der Höchstbetrag für Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 130.000 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2017 in Kraft.

II.

Diese Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile, so dass eine Genehmigung des Landratsamtes Kelheim nicht erforderlich war.

III.

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 22.05.2017 bis 02.06.2017 im Rathaus in Saal a. d. Donau, Rathausstr. 4, öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Saal a.d.Donau, den 10.05.2017

Schulverband Saal a.d.Donau

Christian Nerb
Schulverbandsvorsitzender

Sonstige Mitteilungen

Aufgebot einer verloren gegangenen Sparurkunde

Die Sparurkunde

Antragsteller

Sparkassenbuch KontoNr. 3420324693 Barbara Lichtinger
ist in Verlust geraten.

Der Vorstand der Sparkasse Landshut erlässt gemäß Artikel 35 AGBGB zum Zwecke der Kraftloserklärung das Aufgebot.

Der Inhaber dieser Sparurkunde wird hiermit aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage der Urkunde bis spätestens

27.07.2017

bei der Sparkasse Landshut anzumelden. Werden bis zum vorgenannten Termin keine Rechte geltend gemacht, so erfolgt anschließend die Kraftloserklärung der Sparurkunde.

Landshut, den 27.04.2017

Sparkasse Landshut

Muggenthaler Wirkert